Beförderungskategorien

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Im ADR werden Gefahrgüter in Beförderungskategorien von 0 bis 4 eingeteilt. 0 ist die gefährlichste Beförderungskategorie, 4 die ungefährlichste.

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2012

Stichwörter